

VO/1257/06
Bauleitplanverfahren 1106 - Westring / A 46 -
(Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

17.01.2007 SI/5733/07 Bezirksvertretung Vohwinkel TOP 14

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche in Wuppertal-Vohwinkel zwischen der BAB A 46 im Nordwesten und der Straße Westring im Südosten. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1106 – Westring / A 46 - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

23.01.2007 SI/5551/07 Ausschuss Bauplanung TOP 5

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche in Wuppertal-Vohwinkel zwischen der BAB A 46 im Nordwesten und der Straße Westring im Südosten. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1106 – Westring / A 46 - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit